

tischen Materialismus (München 1958) behandelt. Er gibt daher nur eine kurze, aber hinreichende Einführung in diese Grundlagen. In der Hauptsache befaßt er sich mit dem, was er zum „systematischen Überbau“ rechnet, während er von den „deklassifizierten Zonen“ — wohl nicht ganz zu Recht — behauptet, sie seien noch zu gering, um spezielle Beachtung zu verdienen.

Dadurch ergibt sich eine gewisse Selbstbeschränkung, die sich in dem ganzen Buche besonders dadurch spürbar macht, daß vor allem die Lehrbücher und jene Autoren, die mehr oder weniger auf deren Linie liegen, zu Wort kommen. Andere sowjetische Autoren, die sicher in den letzten Jahren nicht unbedeutende Beiträge zu erkenntnistheoretischen Problemen geliefert haben, wie z. B. G. S. Batišev, È. V. Il'enkov, I. S. Narskij, V. A. Štoff, P. V. Tavanec, A. I. Uemov u. a., kommen kaum oder gar nicht zu Wort. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, eine Darstellung der „Dialektik des Logischen und des Historischen“ und der „Dialektik des Abstrakten und des Konkreten“, zweier Kapitel, die für die derzeitige Erkenntnistheorie des dialektischen Materialismus besonders charakteristisch sind, ohne Erörterung dessen, was È. V. Il'enkov darüber geschrieben hat, sicher nicht vollständig. Diese Beschränkung aber wird da nicht störend empfunden werden, wo man eine Übersicht über das durchschnittliche Niveau sowjetischer Veröffentlichungen über erkenntnistheoretische Fragen im Berichtszeitraum sucht.

Besonders eingehend gearbeitet sind die Kapitel über die „Kritik der ‚bürgerlichen‘ Erkenntnistheorien“ und über die „sowjetische Historiographie der Erkenntnis“, Gegenstände, über die es bisher noch keine Analysen gab. Bl. bringt darin nicht nur eine Einführung in den Katalog der in der Sowjetunion gebräuchlichen philosophischen Schimpfwörter, sondern auch einen eigenen Überblick über die Geschichte erkenntnistheoretischer Ansichten und eine Klassifizierung derselben, die er dann mit der in der Sowjetunion üblichen vergleicht.

Ausgezeichnet ist die fast 50 Seiten starke Bibliographie. Sie dürfte nahezu vollständig sein, wenn sie auch — trotz der einleitenden Bemerkung Bls — nicht „alle verfügbaren sowjetischen Quellen, die sich auf den Gegenstand dieses Buches beziehen“, umfaßt. So fehlen z. B. die Aufsätze von B. M. Kedrov, *Istoričeskoe i logičeskoe v razvitiu naučnogo poznanija* (Das Logische und das Historische in der Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnis), *Voprosy Filosofii* 1960, Heft 12, 62—73 und von A. I. Uemov, *Analogija i model'* (Analogie und Modell), ebd. 1962, 3, 138—145, die dem Verf. sicher zugänglich waren. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Bibliographie ist nicht angegeben, er dürfte ungefähr in der Mitte des Jahres 1963 liegen.

Zusammenfassend: Das Buch gibt einen guten Überblick über die Erkenntnistheorie des dialektischen Materialismus im Durchschnitt der sowjetischen Veröffentlichungen der Jahre 1947—1963.

Ed. Huber S. J.

Kilian, Rudolf, *Literarkritische und formgeschichtliche Untersuchung des Heiligkeitsgesetzes* (Bonner Biblische Beiträge, 19). gr. 8^o (XVI u. 186 S.) Bonn 1963, Hanstein. 24.—DM.

Diese aus einer Preisarbeit entwickelte Dissertation (Tübingen 1959/60) will „die Grundbestandteile und das traditionsgeschichtliche Wachstum des Heiligkeitsgesetzes“ (H) aufzeigen, wobei auf die Schichtung der verschiedenen P-Zusätze weniger Wert gelegt wird (IX; 111). Dafür wird nach ein paar kurzen Seiten über „Apodiktik - Kasuistik“ (1—3), die das Ergebnis der neuesten Forschung über atl. Gesetzesformen thesenartig rekapitulieren, im Corpus der Arbeit (Kap. II: Textanalyse und Versuch einer genetischen Erklärung des Heiligkeitsgesetzes, 4—163) der Text von Lev 17—26 Kapitel für Kapitel und fast Vers für Vers literar- und formkritisch untersucht, die sich hieraus ergebende Schichtung aufgezeigt und das Ergebnis in einer knappen Zusammenfassung festgehalten. Den Gesamtertrag dieser sehr übersichtlichen und gradlinigen Einzelanalyse sammelt Kap. III (Die Hauptschichten des Heiligkeitsgesetzes und ihre Datierung, 164—179) in einer Unterscheidung und Beschreibung von Ur-H und H.

Ur-H umfaßt die ältesten Teile von Lev 18—22 und 25, die sich aus dem Gesamttext gut herauslösen lassen, sich von keinen anderen Textstücken abhängig zeigen und ihrerseits die Grundlage für alle weiteren redaktionellen Bearbeitungen

bilden. Dieses Ur-H ist in der Zeit zwischen Dt und 586 v. Chr. von einem Redaktor (Ru) aufgrund älteren Materials geschaffen, das in einzelnen Stücken bis in die nomadische Zeit Israels zurückreicht und z. T. schon zu größeren Einheiten zusammengewachsen war (Dekalogartige Reihen in Lev 18; 19; 20). Ru gab seinem Werk eine klare, wenn auch wegen der Bindung an die Vorlagen etwas lockere Struktur (18—20: Moral; 21 f. und 25: Kult); er hat nicht nur gesammelt, sondern das ältere Material auch ziemlich zurückhaltend kommentiert und mit eigenen Ideen durchsetzt. Ur-H enthält noch keine historischen Reminiszenzen, will kein „juristisches Gesetzbuch“ sein, sondern intendiert „eine theologisch fundierte Verhaltensweise, die sich in der rechten Ordnung zum Nächsten und zu Gott bekundet“ (166).

Dieses inhaltlich und theologisch recht profilierte Werk hat im Exil die erste und größte Erweiterung erfahren durch einen Redaktor (Rh), der das Ur-H zum H ausbaute. Seine Arbeit, die noch von P unabhängig ist, erstreckt sich auf Lev 18—19; 23—26. Rh hat die Gesetzesmaterialien erweitert, auch ganz neue Stoffe eingefügt (Festkalender), zeigt ein besonderes Interesse am Thema „Land“ (Exil!), hat eine viel stärkere paränetische Tendenz und zielt im ganzen darauf, das Exil als Folge der Harthörigkeit Israels gegenüber der Stimme Jahwes in Gesetz und Propheten zu deuten und zu genauer Beobachtung des Gesetzes in dem zu erwartenden neuen Heilszustand (Lev 26, 40 ff.) zu mahnen. Seine wiederholte Formel „Wenn ihr in das Land kommt“ ist deshalb nicht bloß literarische Fiktion, sondern meint zugleich ganz realistisch und aktuell die Heimkehr aus dem Exil.

Diese Unterscheidung und Datierung von Ur-H und H findet eine gute Bestätigung darin, daß sie eine gute neue Lösung für das bekannte Problem „H und Ezechiel“ (180—186) bietet. Ez selbst ist von Ur-H abhängig; denn alle bei ihm sich findenden inhaltlichen Entsprechungen gesetzlicher Art zu Lev 17—26 stammen praktisch aus Ur-H. Die vielen sprachlichen Parallelen dagegen gehören zu den von Rh stammenden Stücken, der deshalb im Kreis der Tradenten und Schüler des Ez zu suchen ist. Die späteren P-Zusätze in Lev 17—26 zeigen kaum Berührungspunkte mit Ez.

Lev 17, das einige ganz alte Materialien enthält, gehört weder zum Ur-H noch zu H, sondern ist erst vom letzten P-Redaktor angefügt.

Im ganzen ein recht gutes und fundiertes Ergebnis der Studie, zu dem man den Verfasser beglückwünschen kann. Es ist gewiß nicht umwälzend, aber es bringt manche dankenswerte weitere Klärung, die sich auf gründliche und genaue Einzelarbeit stützen kann. Viel mehr läßt sich durch eine recht traditionell gehandhabte literarkritische Methode, selbst wenn sie durch formgeschichtliche Überlegungen ergänzt wird, wohl nicht erreichen. Es ist sogar die Frage, ob sie ausreicht, das dargestellte Ergebnis in allen Punkten zu sichern.

Vielleicht ist hier doch zu ausschließlich und zu rasch an Einzelstücken des Textes sezierend gearbeitet. Man müßte wohl zuvor die größeren Einheiten in ihrem jetzigen Bestand, in ihrer inneren Festigkeit und Verklammerung genau erfassen, ehe man an ihren einzelnen Bausteinen herunklopft und sie zerschlägt. Ob sich ein Text dann noch in wirklich vorliegende alte Grundformen und sekundäre Erweiterungen aufgliedern lassen würde, ist vielfach die Frage. Hier wird allzu oft eine einfache Subtraktionsmethode angewandt, deren Wert zur Feststellung alter Grundformen sehr zweifelhaft ist. Als Beispiel mag Lev 17, 10 dienen, wo die hier in Klammern gesetzten Stücke von K. als P-Zusätze ausgeschieden werden, um zur „Grundschicht“ zu gelangen: „Jedermann (vom Hause Israel und von den Fremden, die sich in seiner Mitte aufhalten), der irgendwelches Blut genießt (gegen eine solche Person, die Blut genießt, richte ich mein Antlitz und), ich tilge sie aus der Mitte ihres Volkes.“ Daß der nach dieser Operation verbleibende Rest chemisch rein ist von „typischen P-Elementen“, ist kein Wunder, und ebensowenig, daß überhaupt noch ein sinnvoller einfacher Satz (sinnvoll bis auf das „sie“ im letzten Teil) übrigbleibt; denn P redet keineswegs nur in Sonderformeln, sondern hat gerade in den Grundelementen seiner Sätze notwendig allgemeiner übliche Wendungen. Aber ist damit erwiesen, daß dieser einfache Restsatz als selbständige kultische Rechtsformel existierte? Hier mag das mit einigen Zusatzüberlegungen noch deutlich zu machen sein. Schwieriger wird es bei der sich anschließenden

„Urform“ Lev 17, 13 f.: „Jedermann (von den Söhnen Israels und von den Fremden, die sich in ihrer Mitte aufhalten), der lebendiges Wild erjagt oder Geflügel (das gegessen werden darf) und ausgießt sein Blut und es mit Erde bedeckt (denn die Seele jedes Lebewesens ist in seinem Blut... Jeder, der es genießt), soll ausgerottet werden.“ Hier handelt es sich im jetzigen Text um eine positive Anweisung: „er gieße das Blut aus...“ Dann folgt die Begründung und sodann die Strafbestimmung. K. kann für seine Urform nur eine Strafbestimmung brauchen, zieht deshalb „ausgießen“ und „bedecken“ zum Vordersatz und postuliert dort ein ausgefallenes „nicht“. Zweifellos ist diese wiederum rein von P und in sich sinnvoll. Aber schon hier ist die Frage, ob sie nach der vorausgehenden von 17, 10 sinnvoll ist, die global jeden Blutgenuß scharf verboten hat. Hat die Jagd einen so besonderen Blutdurst erweckt? Kaum! Wirklich sinnvoll wird diese Bestimmung erst, und zwar in der jetzigen Form, durch die auf 17, 10 folgende Erläuterung, daß Jahwe den Israeliten das Blut „(nur) für den Altar überlassen habe“. Dann erhob sich allerdings die Frage, wie man sich bei erjagtem Wild verhalten solle, und man erwartet darüber primär eine positive Anweisung, eben das „Ausfließen lassen und Bedecken mit Erde“. Die anschließende Strafbestimmung ist als nur ergänzender Hinweis auf bereits Festgelegtes typisch knapp gehalten.

Diese Beispiele zeigen, worum es geht. Nicht um die Widerlegung der Ergebnisse K.s, sondern um die Beweiskraft der angewandten Methode, über die sich K. leider nirgends äußert. Dafür wäre es eine gute Hilfe gewesen, wenn er die positiven formalen Charakteristika von Ur-H, H und den P-Schichten zusammengestellt und ihre Gültigkeit diskutiert hätte. Kann man z. B. den Numeruswechsel noch ohne weiteres als literarkritisches Scheidemittel ansetzen (vgl. dazu N. Lohfink, Das Hauptgebot, 244 ff.)? Eine Überprüfung der traditionellen Kriterien literarischer Schichtungen ist heute immer wieder notwendig. Dafür braucht es allerdings vorgängig ein intensiveres Eindringen in den heutigen Text mit seinen stilistischen und logischen Verknüpfungen, an denen die literarkritische Zerlegung oft ihre Grenze findet.

J. Haspecker S. J.

Wolff, Hans Walter, *Dodekapropheten: Joel* (Biblischer Kommentar, AT, XIV, 5). gr. 8^o (104 S.) Neukirchen-Vluyn 1963, Neukirchener Verlag. Ders., *Gesammelte Studien zum Alten Testament* (Theologische Bücherei, 22). 8^o (384 S.) München 1964, Kaiser Verlag. 19.—DM.

Der Joelkommentar ist dem Oseekommentar (vgl. Scholastik 38 [1963] 588—590) schnell gefolgt. Er ist ebenso gründlich gearbeitet. Die Prinzipien des „Biblisches Kommentars“ werden wieder genau beobachtet. Nur läßt W. die Fußnoten mit Zitaten aus der Auslegungsgeschichte verkümmern. Mit Recht. Die vier noch vorhandenen Fußnoten könnten auch wegfallen (1 6 77 104). Die Herausgeber und Bearbeiter des „Biblisches Kommentars“ würden sich nichts vergeben, wenn sie beschlössen, nach Wegfall dieser auslegungsgeschichtlichen Fußnoten in Zukunft die Literaturverweise, Querverweise und Zwischenbemerkungen, die jetzt alle in den Haupttext gepackt sind, als Anmerkungen an den Fuß der Seite zu setzen. Bei den textkritischen Erörterungen, die nur einen Teil der Kommentarbenutzer interessieren, mögen alle Arten von Informationen in einem kompakten Text kunterbunt zusammenstehen. Aber im vorliegenden Kommentar ist selbst die unter der Rubrik „Wort“ zu erwartende kontinuierliche Auslegung nicht mehr glatt lesbar und macht eher den Eindruck einer Materialsammlung.

W. setzt Joel — wie üblich — in der ersten Hälfte des 4. Jh. an (4). Die Stellung des Buches im hebräischen Kanon (vor Amos) macht er aus den Berührungen zwischen Jl und Am verständlich: „Die Ordner wollten höchstwahrscheinlich Amos und die nachfolgenden Propheten im Lichte der Verkündigung des Joelbuches gelesen wissen, in dem ein umfassendes Verständnis der Prophetie vorgelegt wird“ (2). Das ist ein bemerkenswerter Gedanke. Literarkritisch schließt sich W. der heute zunehmenden Tendenz an, Joel als Einheit zu betrachten (4—7). Sein Hauptargument besteht darin, daß die Doppelheit von zeitgeschichtlicher und eschatologischer Prophetie sich durch beide Hälften des Buches hindurchzieht und daß beide Aspekte in allen Teilen des Buches innerlich aufeinander bezogen sind. In der Einzelauslegung arbeitet W. diesen Sachverhalt gründlich heraus.